



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	29.06.2022
Samtgemeindeausschuss	07.07.2022
Samtgemeinderat	13.07.2022

Betreff:	Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2012
-----------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 10.06.2021 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 31.03.2022 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- Der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellungen**, die einer Stellungnahme bedürfen:

1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Stellungnahme:

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird durch die personelle Aufstockung im Finanzbereich ab 2021 vorangetrieben. Der Jahresabschluss 2013 liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt und der Jahresabschluss 2014 wird derzeit erstellt.

2. Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Stellungnahme:

Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung wird in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des Landkreises Wittmund angegangen.

Des Weiteren wird im Prüfungsbericht auf die Prüfungsfeststellung aus 2010 hingewiesen und um Beachtung gebeten:

3. Die Vollstreckungsgebühren, die durch die Beitreibung der Forderungen der Mitgliedsgemeinden entstehen, werden der Samtgemeinde zugeordnet. Hierfür ist die Rechtsgrundlage anzugeben.

Stellungnahme:

Die Verbuchung der Vollstreckungsgebühren, die in den Mitgliedsgemeinden anfallen, erfolgt im Haushalt der Samtgemeinde. Die Entstehung der Kostensituation in Form von Sach- und Personalkosten für die Vollstreckungstätigkeit der Samtgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde liegt dieser Vorgehensweise zu Grunde.

Eine Rechtsgrundlage, die diese Vorgehensweise widerlegt, ist nicht ersichtlich. Somit wird dieses bewährte Verfahren beibehalten.

Die **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt:

Beschlussvorschlag:

1. Die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von **98.541,42 €** sowie die zahlungsunwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **129.446,59 €** im Ergebnishaushalt und **160.263,29 €** Auszahlungen im Finanzhaushalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 31.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **259.207,88 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.878,41 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Anlagen:

- Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012
- Bilanz zum 31.12.2012
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2012
- Jahresabschluss 2012
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 vom Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund

Vorstehende Anlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt. Ein Abdruck kann im Einzelfall angefordert werden.

Esens, den 21.06.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: